

Auszug aus der Niederschrift der 29. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 04.06.2019

1	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Herr Kessel:

Herr Kessel erläutert, dass nach seinem Wissen die Stadt Meckenheim anordnende Straßenverkehrsbehörde ist und stellt die Nachfrage, welche konkreten Kompetenzen sich daraus für den Fachbereich 66 – Verkehr und Grünflächen ergeben.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung antwortet, dass der Fachbereich 66 die „Untere Straßenverkehrsbehörde“ im Sinne einer unteren staatlichen Verwaltungsbehörde für das eigene Stadtgebiet darstellt. Damit einher geht beispielsweise die Zuständigkeit für die Anordnung von Verkehrszeichen. Bei jeder Entscheidung sind allerdings nach Lage der Gesetze der Straßenbaulastträger Straßen.NRW oder Rhein-Sieg-Kreis sowie die Polizei einzubeziehen, so dass keine eigene Entscheidungsbefugnis besteht.

Herr Büsgen:

Herr Büsgen erkundigt sich, ob es gesetzlich untersagt sei, zu einem Verkehrstermin sachkundige Privatpersonen einzuladen.

Antwort der Verwaltung:

Ablauf und Durchführung eines Verkehrstermins sind nicht gesetzlich sondern auf Grundlage einer Verwaltungsvorschrift geregelt. Vorgegeben ist, dass dieser Termin durch die untere staatliche Verwaltungsbehörde, die Polizei und den Straßenbaulastträger wahrgenommen wird.

Herr Schuh:

Herr Schuh erklärt, dass 2004 das Verkehrskonzept für Meckenheim und seine Ortsteile, unter Einbeziehung der Öffentlichkeit, erarbeitet worden ist. Herr Schuh möchte die Kosten erfahren und den Grund weswegen bestimmte Maßnahmen bis heute nicht umgesetzt werden konnten.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Diskussion bereits mehrfach geführt worden ist. Es wird erläutert, dass das Verkehrskonzept einen abgestimmten Maßnahmenkatalog aus Vorschlägen von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit beinhaltet, der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auch umgesetzt werden sollte. Eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen konnten in den Folgejahren auch realisiert werden, während einige Maßnahmen leider aus unterschiedlichen

Gründen nicht umgesetzt werden konnten.

Die damaligen Kosten des Verkehrskonzepts sollen als Nachtrag der Niederschrift beigefügt werden.

Nachtrag zur Niederschrift:

Die Kosten für das Verkehrskonzept betragen 115.000 Euro.

Frau Mehlan:

Frau Mehlan richtet eine Frage direkt an die UWG-Fraktion und fragt nach, wieso, jeweils eine Lesebestätigung aber keine Rückmeldung auf die Anfragen der Bürgerinitiative erfolgt sei.

Antwort der UWG-Fraktion:

Die UWG-Fraktion weist auf eine Mitteilung im General Anzeiger hin, in welcher die gleiche Fragestellung beantwortet wird. Der UWG-Fraktion sind die benannten Problemstellungen in Altendorf und Ersdorf persönlich bekannt, so dass eine Teilnahme an Informationsveranstaltungen der Bürgerinitiative nicht notwendig ist und personell auch nicht leistbar wäre. Grundsätzlich sieht die UWG-Fraktion die Notwendigkeit, dass die verkehrlichen Herausforderungen der Ortsteile nachhaltige Lösungen bedürfen.

Herr Böhm:

Herr Böhm erklärt, dass dem Bürgermeister im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 07.02.2019 eine Liste mit 441 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern für mehr Lebensqualität in den Ortsteilen Altendorf und Ersdorf übergeben worden ist. Herr Böhm stellt die Frage, weswegen die 441 Bürgerinnen und Bürger bislang keine persönliche Rückmeldung des Bürgermeisters erfahren haben.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung antwortet, dass es immer wieder Kontakt mit der Bürgerinitiative bzw. deren Vertreter, z.B. im Rahmen der Ortsbesichtigung, gegeben hat und die Verwaltung die anwesenden Gründer der Bürgerinitiative auch als „Sprachrohr“ zur interessierten Öffentlichkeit wahrnimmt und versteht. Eine jeweils einzelne Kontaktaufnahme zu allen Unterzeichnern einer Unterschriftenliste ist unüblich und mit hohen Kosten sowie Verwaltungsaufwand verbunden.

Herr Böhm:

Herr Böhm hakt nochmals nach, dass der Bürgermeister mit den 441 Unterschriften zu einer Stellungnahme aufgefordert worden ist und stellt die Nachfrage, wann diese erfolgen wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung stellt nochmals dar, dass beispielsweise zum Ortstermin auch die Öffentlichkeit eingeladen war. Dieser Aufforderung sind rd. 20 Personen, überwiegend aus den Reihen der Bürgerinitiative, gefolgt. Bei dem Termin hat die Verwaltung ihre Sichtweise umfänglich geschildert und geht davon aus, dass die Bürgerinitiative diese an die interessierten Unterstützer weitergibt.

Herr Koll:

Herr Koll weist auf den Begriff des Klimanotstandes hin und fragt, welche Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels die Stadt Meckenheim in diesem Zusammenhang durchführen möchte.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung erläutert, dass die Frage durch den anwesenden Klimamanager in dem zugehörigen Tagesordnungspunkt beantwortet wird und zudem in der Sitzung ein Sachstand zum Thema insektenfreundliche Grünflächen im Stadtgebiet erfolgen wird.

Herr Koll:

Herr Koll stellt zudem die Nachfrage, wie der Verkehr des Neubaugebietes „Am Viethenkreuz“ in das weitere Verkehrsnetz aufgenommen wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung erläutert, dass der Teilbereich auf Ersdorfer Gebiet über die Rheinbacher Straße und die Straße „Am Viethenkreuz“ und der Teilbereich auf Altendorfer Gebiet über die Hilberather Straße und die Straße „Auf dem Acker“ erschlossen wird.

Meckenheim, den 16.07.2019

Dennis Hentschel
Schriftführer